

Pressemitteilung

Nummer 398/2010 vom 15. Dezember 2010

Seite 1 von 1

HAUSANSCHRIFT

Invalidenstraße 44

10115 Berlin

TEL +49 (0)30 18-300-2040

TEL +49 (0)30 18-300-2056

FAX +49 (0)30 18-300-2059

Ramsauer: Weg frei für Erleichterungen beim Feuerwehrführerschein

Kabinett billigt Gesetzentwurf zur Änderung des Straßenverkehrsge setzes

Bundesverkehrsminister **Peter Ramsauer** baut bürokratische Hinder nisse beim Erwerb des Feuerwehrführerscheins ab. Das Bundeskabinett hat heute den von **Ramsauer** vorgelegten Gesetzentwurf zur Änderung des Straßenverkehrsgesetzes gebilligt.

Ramsauer: „Jetzt ist der Weg frei für Erleichterungen beim Feuerwehr führerschein. Ich bin überzeugt, dass auch Brüssel uns keine Steine in den Weg legen wird.“

Die vielen Freiwilligen bei der Feuerwehr und bei Katastroph en- und Hilfsdiensten in Deutschland unterstützen unsere Gesellschaft mit ihrem großartigen sozialen Engagement.“

Gemäß den Vereinbarungen der Koalitionsfraktionen im Koalitions vertrag werden mit dieser Änderung des Straßenverkehrsgesetzes weitere Erleichterungen für Ehrenamtliche geschaffen, die kostengünstig und unbürokratisch zu handhaben sind.

Ramsauer: „Wir übertragen nun den Landesregierungen die Ausstellung der Fahrberechtigungen. So kann den jeweiligen regionalen Gegebenheiten Rechnung getragen werden. Es können also passgenaue Regelungen getroffen werden.“

Die betroffenen Organisationen können eine interne Einweisung und – das ist das Entscheidende – auch eine organisationsinterne Prüfung auf Einsatzfahrzeu gen mit einer zulässigen Gesamtmasse von bis zu 7,5 Tonnen durchführen. So wird ein einfaches und kostengünstiges Verfahren geschaffen. Ich gehe davon aus, dass der Gesetzentwurf der Bundes regierung spätestens im Frühjahr 2011 in Kraft treten kann.“

Den Freiwilligen Feuerwehren, Rettungsdiensten und technischen Hilfs diensten stehen immer weniger Fahrer für Einsatzfahrzeuge bis 4,75 Tonnen beziehungsweise 7,5 Tonnen zur Verfügung. Grund dieser Ent wicklung ist, dass seit 1999 mit einer Fahrerlaubnis der Klasse B (Pk w) nur noch Kraftfahrzeuge bis zu einer zulässigen Gesamtmasse von bis zu 3,5 Tonnen gefahren werden dürfen.

Pressesprecher:

Dr. Sebastian Rudolph (verantw.)
Julie Heinl
Henning Hertel
Marion Hoppen
Sabine Mehwald
Vera Moosmayer
Richard Schild
Ingo Strater

presse@bmvbs.bund.de

www.bmvbs.de

